

Eine existenzielle Bedrohung

Hartz IV-Sanktionen sind der falsche Weg um Menschen zu motivieren

Zu Wochenbeginn hat die Bundesagentur für Arbeit die Hartz IV-Sanktionsstatistik 2017 vorgestellt. Die Zahl der Sanktionen ist im vergangenen Jahr leicht auf knapp 953.000 gestiegen. Das waren rund 13.700 mehr als im Vorjahr. Für Jana Schwarzer, Sozialpädagogin in der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) der Diakonie Fürth, ist jede eine zu viel. Die Fachberaterin des Fürther Wohlfahrtsverbands plädiert vielmehr für einen Freibetrag im Sinne des Hartz IV-Grundgedankens „Fördern und Fordern“.

Wie häufig sind Sie im Beratungsalltag mit Menschen befasst, die von Hartz IV-Sanktionen betroffen sind?

Jana Schwarzer: Es handelt sich dabei quantitativ tatsächlich um ein Randthema. Es sind andere Themen, die den Beratungsalltag dominieren. Das betrifft beispielsweise vor allem die Übernahme von Wohnkosten. Die Zuschüsse, die staatlicherseits für Hartz IV-Empfänger gewährt werden, reichen häufig nicht aus, um die tatsächlichen Wohnkosten abzudecken. Die Betroffenen bekommen dann die Aufforderung, die Wohnkosten zu senken, was meist nur bloße Theorie ist. Denn die Bestandsmieten für die vorhandene Wohnung liegen in der Regel ohnehin unter dem, was eine neue Wohnung kosten würde. Der einzige Ausweg: Die Betroffenen zahlen aus ihrem Hartz IV-Satz die Differenz zwischen den tatsächlichen Mietkosten und dem, was sie als Zuschuss erhalten. Das führt dazu, dass sie unter das Existenzminimum sinken. Wenn aber Sanktionierte zu uns kommen, ist es für die Betroffenen immer ein existenzielles Thema.

Welche Folgen haben die Sanktionen für die betroffenen Menschen?

Die Sanktionen greifen massiv in das Existenzminimum ein. Wenn bei einer Leistung in Höhe von 416 Euro beispielsweise eine Sanktion von 30 Prozent verhängt wird, weil man eine Arbeitsgelegenheit oder ein Jobangebot nicht annimmt, bleiben am Ende keine 300 Euro für den Monat zum Leben. Damit fehlt Geld auch für das Nötigste.

Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder hat bei der Einführung von Hartz IV betont, es gebe kein Recht auf Faulheit. Sind Sanktionen als gerechtfertigte pädagogische Antwort nachvollziehbar?

Ich bin der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, Menschen durch eine Bestrafung zu etwas motivieren zu wollen. Viel angebrachter wäre es in meinen Augen, den ressourcenorientierten Ansatz zu verfolgen: die Betroffenen durch einen Mehrbetrag belohnen, wenn sie all ihren Mitwirkungspflichten nachkommen und sich bemühen in Arbeit zu kommen. Ich plädiere für einen Freibetrag im Sinne des Hartz IV-Grundgedankens „Fördern und Fordern“. Denn entweder gewähren wir als Sozialstaat eine Grundsicherung oder nicht. Außerdem ist es ein altes Vorurteil, dass Arbeitslosigkeit durch Faulheit entstünde. Dieses Argument wird häufig genutzt, um Menschen zu diskreditieren und Stammtische zu bedienen, aber es entspricht nicht der

Pressekontakt:

Michael Kniess Tel. 0911/74933-45 Fax 0911/74933-66 michael.kniess@diakonie-fuerth.de

Wirklichkeit. Dieser Ansatz erklärt zum Beispiel in keinster Weise, warum wir in der Bundesrepublik sehr unterschiedliche Arbeitsmarktsituationen haben. Die Bayern sind ja nicht fleißiger als die Ostdeutschen.

Inwiefern sind es tatsächlich schwerwiegende Gründe, die zu Sanktionen führen?

Es ist empirisch belegt, dass 70 Prozent der Sanktionen wegen Meldeversäumnissen verhängt werden. Das liegt oft nicht daran, dass die Betroffenen dem nicht nachkommen wollen, sondern einfach unorganisiert sind. Sie haben keinen Terminkalender oder öffnen die Post nicht regelmäßig, weil sie zum Beispiel Angst davor haben.

Inwieweit gilt für Sie in Bezug auf Hartz IV der Satz „zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel“?

Auch von wissenschaftlicher Seite wurde bereits nachgerechnet, dass die Regelleistungen je nach Bedarfsgemeinschaft bis zu 150 Euro zu niedrig angesetzt sind. Um es klar zu machen: Der Satz für Ernährung und alkoholfreie Getränke pro Tag liegt bei 4,77 Euro. Für Bildung steht im Monat 1,06 Euro zur Verfügung. Damit klarzukommen ist, gelinde gesagt, herausfordernd. Wir erleben es immer wieder, dass Betroffene existenzielle Probleme haben, wenn der 20. eines Monats erreicht ist. Ganz zu schweigen davon, wenn ein Haushaltsgerät kaputt geht.

Ist Hartz IV und das Konzept des „Förderns und Forderns“ überhaupt noch zeitgemäß?

Der Regelsatz in Höhe von 416 Euro, mit dem der laufende und einmalige Bedarf für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Strom und für die Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch für Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben gedeckt werden soll, reicht dafür keinesfalls aus. Es ist kein realistischer Satz, von dem man leben kann. Damit ist Hartz IV für mich in jedem Fall überholungsbedürftig.

Pressekontakt:

Michael Kniess Tel. 0911/74933-45 Fax 0911/74933-66 michael.kniess@diakonie-fuerth.de